

**Merkblatt zu den Besonderen Förderbestimmungen  
BS – Anlage von Blüh- und Schonflächen oder  
Landschaftselementen auf Ackerland  
BS 3 - Mehrjährige Schonstreifen für Ackerwildkräuter**

---

**Fördersatz:**

750 €/ha

**Zuschläge:**

A	Verzicht auf Ernte	545 €/ha
B	Beteiligung der zuständigen UNB bei der Festlegung der konkreten Flächenlage	100 €/ha

Die Zuschläge können miteinander kombiniert werden.

**Gegenstand der Förderung:**

Gefördert wird die Extensivierung von Anbauverfahren auf Ackerland zum Erhalt von vor allem nach der Roten Liste Niedersachsen und Bremen landesweit vom Aussterben bedrohter und stark gefährdeter Pflanzenarten und -gesellschaften

**Fördervoraussetzung: (Förderkulisse)**

Zuwendungsfähig sind nur Ackerflächen, die in bestimmten Gebieten der Naturschutzkulisse liegen (s. ANDI-DVD).

Zuwendungsfähig sind dabei alle beantragten Schläge, die von der festgelegten Förderkulisse angeschnitten sind.

**Einzuhaltende Bedingungen:**

- Anlage eines **Schonstreifens mit einer Breite von mindestens 6 und maximal 30 Metern**. Andere Flächenzuschnitte sind zulässig, wenn eine Bestätigung der zuständigen UNB/NLWKN über die besondere naturschutzfachliche Bedeutung vorliegt.
- Die betreffenden Ackerflächen sind jährlich mit Getreide (außer Mais) oder Raps ohne Untersaat als Hauptfrucht zu bestellen.
- Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Herbizide, Insektizide, Rodentizide und Fungizide) und von Düngemitteln, die Stickstoff enthalten, ist untersagt. Zulässige Düngemittel können der **Anlage 5 a** der RL NiB-AUM entnommen werden.
- Die Aussaat von Wildkräutern ist untersagt.
- Der Anbau von Zwischenfrüchten ist zulässig.
- Es darf keine mechanische Wildkrautregulierung sowie kein Eggen und Striegeln der jungen Saaten erfolgen.
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

**Für den Zuschlag A:**

Keine Ernte des Aufwuchses, stattdessen ab 01. August Einarbeitung des Aufwuchses in den Boden. Möglichkeit den Aufwuchs bis zur Einsaat der Sommerung im Frühjahr stehen zu lassen.